



Bundesamt für Flüchtlinge
Office fédéral des réfugiés
Ufficio federale dei rifugiati

Taubenstrasse 18
3003 Bern,

16. April 1991

Tel. 031 67 48 73

Fax 031 61 53 79

Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro riferimento

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro riferimento

750.4.4/3 Bts/sc1

777.19/2.1

777.19/4

Rundbrief

Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Wochen wurden Hunderte von Schreiben an Herrn Bundesrat Arnold Koller und den Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, Herrn Peter Arbenz, gerichtet. Angesichts dieser Vielzahl ist es uns nicht möglich, jeden Brief individuell zu beantworten. Um Sie dennoch umfassend über die Wegweisungspraxis des Bundesrates zu informieren, lassen wir Ihnen dieses Rundschreiben zukommen.

Asylsuchende Kurden sind keine klassischen Gewaltflüchtlinge. In der Türkei leben 10 bis 12 Millionen Kurden bei einer Gesamtbevölkerung von rund 60 Millionen. Nur ein kleiner Teil der kurdischen Asylbewerber stammen dabei aus den an den Irak grenzenden 13 Ausnahmeprovinzen, wo ihr Bevölkerungsanteil besonders hoch ist. Der überwiegende Anteil kommt aus dem Rest des Landes.

Bei seiner Ablehnung eines generellen Ausschaffungsstopps hat der Bundesrat die gegenwärtige Situation im Asylbereich berücksichtigt. Wir sind heute eines der am stärksten mit Asylbewerbern belasteten Länder Europas, wenn man von der Zahl der Asylbewerber pro Kopf der Bevölkerung ausgeht. Die meisten der 36'000 Menschen, die letztes Jahr zu uns kamen, um Asyl zu verlangen, und die Grosszahl der rund 57'000 Asylgesuchsteller, die noch auf den endgültigen Entscheid warten, sind aber nicht Flüchtlinge im Sinne unseres Asylgesetzes.

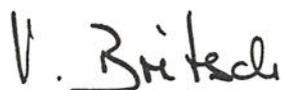
Die starke Zunahme der Asylgesuche in den letzten Jahren hat bewirkt, dass wir bei der Unterbringung der Asylbewerber auf enorme Schwierigkeiten stossen. In weiten Kreisen der Bevölkerung wächst zudem der Unmut und schlägt sich in fremdenfeindlichen Aktionen nieder. Angesichts dieser Situation kommt der Bundesrat nicht umhin,



die internationale Praxis im Bereich der Wegweisung mit in seine Überlegungen einzubeziehen. Mit einem Ausschaffungsstopp würde sich die Schweiz international isolieren. Keiner der vergleichbaren europäischen Aufnahmestaaten kennt einen solchen Stopp. Ein einseitiger Beschluss der Schweiz hätte deshalb unausweichlich Folgen für die Entwicklung der Asylbewerberzahlen. Die Attraktivität der Schweiz nähme erneut stark zu. Angesichts des nach wie vor hohen Anteils von türkischen Asylbewerbern (1990: 7'262; über 16'000 pendente Fälle) können wir uns einen solchen Alleingang nicht leisten.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR FLÜCHTLINGE
Informationsdienst



Vera Britsch